



Brüssel, den 22. September 2017
(OR. en)

12030/17

UEM 254

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken in Bezug auf den externen Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 8. September 2017 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Národná banka Slovenska für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020 – mit der Möglichkeit einer Verlängerung des Mandats für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 – anzuerkennen:

Deloitte Audit s.r.o.

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12446/17 UEM 257) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.